

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-1116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/323-1.1/80

Wehrdienstreferat an der
Universität in Graz;

Anfrage der Abgeordneten
PROBST und Genossen an den
Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 490/J

469 IAB

1980 -06- 02

zu 490/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat PROBST, Dipl.-Vw. JOSSECK und Dr. FRISCHENSCHLAGER am 17. April 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 490/J, betreffend Wehrdienstreferat an der Universität Graz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Vorkommnisse der aufgezeigten Art an anderen Universitäten sind mir nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung mit der Österreichischen Hochschülerschaft an den Universitäten Wien und Innsbruck übereingekommen ist, Wehrdienstberatungsstellen einzurichten, die von Fachleuten aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreut werden. Die Hochschülerschaft hat an der Universität Salzburg insoweit eine Initiative ergriffen, als im Rahmen des Sozialreferates auch eine Wehrdienstberatung durchgeführt wird. Die entsprechenden Fragen werden fernmündlich mit dem

- 2 -

Bundesministerium für Landesverteidigung abgeklärt. Für den Bereich der Universität Graz besteht kein Übereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der Österreichischen Hochschülerschaft, wie dies in Wien und Innsbruck der Fall ist. Allerdings hat die Hochschülerschaft an der Universität Graz aus Eigeninitiative eine Wehrdienstberatungsstelle eingerichtet und mit der Wahrnehmung der Agenden dieser Einrichtung einen gewählten Funktionär betraut.

Die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung errichteten Wehrdienstberatungsstellen haben die Aufgabe, den Studenten in Fragen des Wehrdienstes beratend zur Seite zu stehen.

Zu 2:

Da sich die Wehrdienstberatungsstellen in Wien und Innsbruck sehr bewährt haben, ist das Bundesministerium für Landesverteidigung bemüht, daß solche Einrichtungen im Einvernehmen mit der Österreichischen Hochschülerschaft auch an allen übrigen Universitäten geschaffen werden. Als erstes Ziel wird eine gleichartige Regelung, wie sie in Wien und Innsbruck besteht, auch für den Bereich der Universität Graz in Aussicht genommen.

In diesem Zusammenhang wird weiters darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Hochschülerschaft ständig sein Informationsangebot über die militärische Landesverteidigung im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung in Form von Vorträgen, Seminaren, Kontaktgesprächen und In-

- 3 -

formationsmaterial zur Verfügung stellt, wobei es der Österreichischen Hochschülerschaft freisteht, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Im Hinblick auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung kann sich dieses Informationsangebot allerdings nur auf den Bereich der militärischen Landesverteidigung beziehen.

30. Mai 1980

Walter Pösch